



Der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß Nr. 37/32 vom 12. August 1960 gemäß § 2 Absatz 3 des Aufbaugesetzes für NRW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit § 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.3.1920/29.7.1929 die Festsetzung der in diesem Durchführungsplan mit eingezeichneten Flucht- und Baulinien der Verbandsstraße Nr. 17 zugestimmt.

Eszen, den 27. Juli 1960

Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
L.A.  
Vermessungsdirektor

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1952 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.3.1920/29.7.1929.

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange berührt.

Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN betr. Baubest. I vom 17. Nov. 1960 liegt vor.

Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom 17. Nov. 1960 Eszen, den 21. Nov. 1960

Flur 17  
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
L.A.  
Vermessungsdirektor

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1952 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.3.1920/29.7.1929.

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange berührt.

Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN betr. Baubest. I vom 17. Nov. 1960 liegt vor.

Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom 17. Nov. 1960 Eszen, den 21. Nov. 1960

Flur 18  
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
L.A.  
Vermessungsdirektor

Überprüft gemäß § 2, Abs. 3 des Aufbaugesetzes für NRW vom 29.4.1952 in der Fassung vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.3.1920/29.7.1929.

Durch diesen DURCHFÜHRUNGSPLAN werden Verbandsbelange berührt.

Die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses zu diesem DURCHFÜHRUNGSPLAN betr. Baubest. I vom 17. Nov. 1960 liegt vor.

Siehe Prüfungsvermerk (gutachtliche Äußerung) vom 17. Nov. 1960 Eszen, den 21. Nov. 1960

Flur 19  
Der Verbandsdirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
L.A.  
Vermessungsdirektor

Mit Rücksicht auf die Verbandsrechte sind die förmlich festgestellten Durchführungspläne sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Erläuterungen vorzüglich bekannt gemacht worden.

Eszen, den 12. März 1976

Der Oberstadtdirektor

Ersetzt durch Bebauungsplan Nr. 201  
Rechtsverbindlich am 23. Mai 1962  
Eszen, den 6. Juni 1976  
Der Oberstadtdirektor

**Stadt Essen 4464**  
Gemarkung Rütenscheid  
Flur 18, 19, 20, 23  
Maßstab 1:500

4464	4522
4463	4521

**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
Stand vom 5.1.1960

vorhandene Gebäude  
Ruinen  
Kellergeschosse  
sichtbare Kellermauern  
Fundamente  
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Fluchtlinien und Grenzen**

vorhandener Zustand = schwarz  
neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze | vorgeschlagene veränderliche Grenze  
Fluchtlinie  
Flucht u. Baulinie  
Baulinie

**Geschoßzahlen**

III Geschosßzahl vorhandener Gebäude  
III Geschosßzahl neuer Gebäude  
II III abgeänderte Geschosßzahl vorhandener Gebäude  
III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschosß

**Nutzungsart und Bebauungsweise**

Wohnnutzung  
Gemischte Nutzung  
Baugebiete

Gewerbl. Nutzung  
Offentl. Nutzung  
Sondernutzung

**Verkehrs- und Grünflächen**

Öffentliche Verkehrsflächen  
Nichtöffentliche Verkehrsflächen  
Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen  
Verbands-Grünflächen  
Private Grünflächen

**Sonstige Signaturen**

Straßenachse  
Messungslinie  
vorhanden  
Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterverschriften

geplant  
sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes genehmigt.

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes genehmigt.

**Durchführungsplan**  
Rütenscheider Straße  
Bereich Bertoldstraße, Rosastraße  
mit Erläuterungen  
Nr. 166  
zu Nr. 129 u. 133

Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk  
Plankammer  
Essen, den 1. März 1960  
Krisis Essen, den 2. März 1960  
Planausschuss

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien

Essen, den 1. März 1960  
Stadtlanungsamt  
Landschaftsdirektor  
Baudirektor  
Baudirektor  
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 4.3.1960 aufgestellt.

Essen, den 7. März 1960  
Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 14. April 1960 bis 11. Mai 1960 offengelegen.

Essen, den 12. Mai 1960  
Der Oberstadtdirektor  
Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.3.1920/29.7.1929 durch diesen Durchführungsplan festgelegt worden.

Eszen, den 2. Dezember 1960  
Der Oberstadtdirektor

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 1.12.1960 ist förmlich festgestellt worden.

Eszen, den 2. Dezember 1960  
Der Oberstadtdirektor

Änderungen: Die blau eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 7.9.1960 beschlossen.

Eszen, den 9. September 1960  
Der Oberstadtdirektor



**Rüttenscheider Platz**  
 Angegeben durch Bebauungsplan Nr. 10100  
 Rechtsverbindlich am 21.07.2001  
 Essen, den 7.08.2001  
 Der Stadtbürgermeister

Der Verbandsausschuss des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat durch Beschluß 4 - 537/59 vom 13. Juni 1960 gemäß § 3 Absatz 3 des Aufbaugesetzes für NW in der Fassung vom 29.4.1952 in Verbindung mit § 16 und 22 der Verbandsordnung vom 5.5.1920 (2007) 1929 der Festsetzung der in diesem Durchführungsplan rot eingezeichneten Fluchtlinien der Verbandsstraße AS II (mit Anschlussfluchtlinien) zugestimmt und gegen die gem. § 10 Absatz 2e und d. Aufbaugesetz getroffenen Festsetzungen keine Bedenken erhoben.  
 Essen, den 27. Juli 1960  
 Der Verbanddirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
 I.A. *Weymann*  
 Verbandsgeheimrat

Der Verbanddirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk hat diesem Durchführungsplan gemäß § 27 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 5. Mai 1920 am 17. August 1960 zugestimmt.  
 Essen, den 17. August 1960  
 Der Verbanddirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
 I.A. *Weymann*  
 57 Vermessungsreferent

Mit Rücksicht auf die Parteipropäandierung sind die förmliche Feststellung des Durchführungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Plans und der Erläuterungen vorsorglich erneut gemäß § 11 des Aufbaugesetzes (V. 29.4.1952) im Amtsblatt der Stadt Essen vom 13. Dez. 1974 bekanntgemacht worden.  
 Essen, den 12. März 1976  
 Der Oberstadtdirektor  
 I.A. *Weymann*

**Stadt Essen 4522**  
 Gemarkung Rüttenscheid  
 Flur 20,23  
 Maßstab 1:500 Höhenanfrage: November 1955

4464	4522
4463	4521

**Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller**  
 vorhandene Gebäude Stand vom 5.1.1960  
 Ruinen  
 Kellergeschosse  
 sichtbare Kellermauern  
 Fundamente  
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Fluchtlinien und Grenzen**  
 vorhandener Zustand = schwarz  
 Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze  
 Fluchtlinie  
 Flucht u. Baulinie  
 Baulinie  
 neuer Zustand = rot  
 Baulinie vorhandener Gebäude  
 bewegliche Baulinie  
 Begrenzung der öffentlichen Grünfläche  
 Plangebietsgrenze

**Geschoßzahlen**  
 III Geschoßzahl vorhandener Gebäude  
 Geschoßzahl neuer Gebäude  
 II abgeänderte Geschoßzahl vorhandener Gebäude  
 III Vollgeschosse und zurückgesetztes Vollgeschöß

**Nutzungsart und Bebauungsweise**  
 Wohnnutzung  
 Gemischte Nutzung  
 Baugebiete  
 Gewerbl. Nutzung  
 Öffentl. Nutzung  
 Sondernutzung

**Verkehrs- und Grünflächen**  
 Öffentliche Verkehrsflächen  
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen  
 Dauerkleingärten  
 Öffentliche Grünflächen  
 Verbands-Grünflächen  
 Private Grünflächen

**Sonstige Signaturen**  
 Straßennachweise  
 Messungslinie  
 vorhanden  
 Straßenbahngleisachse  
 Weitere Signaturen siehe DIN Verm. 20 und Katasterschriften

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

**Durchführungsplan**  
**Rüttenscheider Straße**  
 Bereich Bertoldstraße Rosastraße  
 mit Erläuterungen zu Nr. 129 u. 133 Nf. 166

**Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk**  
 Plankammer  
 Kreis Essen Jahr 1960  
 Planzeichen 14. St. II. Nr. 90 b

Essen, den 1. März 1960  
 Liegenschaftsverwaltung  
 Stadtplanungsamt  
 Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustandes, für den Entwurf, sowie für die Festlegung der neuen Fluchtlinien:  
*Weymann* Bauleitender  
*Weymann* Bauleitender  
*Weymann* Bauleitender  
*Weymann* Bauleitender

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 4.3.1960 aufgestellt.  
 Essen, den 7. März 1960  
 Der Oberstadtdirektor  
 I.A. *Weymann*  
 Beigeordneter

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 in der Zeit vom 14. April 1960 bis 11. Mai 1960 offengelegen.  
 Essen, den 12. Mai 1960  
 Der Oberstadtdirektor  
 I.A. *Weymann*  
 Obervermessungsrat

Dieser Plan ist gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5.5.1920 (2007) 1929, durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt. Die glatte Ausführung des Verbandsausschusses zu diesem Durchführungsplan betr. Baulinien - vom 19. liegt vor.  
 Essen, den 12. März 1960  
 Der Verbanddirektor des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk  
 I.A. *Weymann*

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 30.11.1960 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Bestimmungen des Erläuterungsplans vom 2. Dezember 1960 im Einklang steht.  
 Essen, den 30.11.1960  
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Außenstelle Essen  
*Weymann* Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29.4.1952 durch Beschluß des Rates der Stadt vom 1.12.1960 förmlich festgestellt worden.  
 Essen, den 1. Dezember 1960  
 Der Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen  
 Außenstelle Essen  
*Weymann* Beigeordneter

Änderungen: